

5. Protokoll – Anlage 18

B E S C H L U S S

Konzept zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Kassel

P/155

Das Präsidium beschließt auf der Grundlage der Stellungnahme des Hochschulrates vom 10. Juli 2020 und des Beschlusses des Senats vom 08. Juli 2020 das Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Anhang. Es ersetzt das Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von 2012.

Beschluss des Präsidiums (P/155 vom 21. August 2020):

Das Präsidium beschließt auf der Grundlage der Stellungnahme des Hochschulrates vom 10.07.2020 und des Beschlusses des Senats vom 08.07.2020 das nachstehende Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es ersetzt das Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von 2012.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Kassel

1. Selbstverständnis: frühe Eigenständigkeit und verlässliche Unterstützung
2. Promovieren an der Universität Kassel
3. Wissenschaftliche Qualifizierung nach der Promotion
4. Strukturen der Nachwuchsförderung
5. Förderinstrumente der Universität

Selbstverständnis: Frühe Eigenständigkeit und verlässliche Unterstützung

Die Universität Kassel sieht es als ihre Aufgabe, Forscher*innen des wissenschaftlichen Nachwuchses dazu zu befähigen, innovative Beiträge zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu leisten und Gesellschaften der Zukunft mit zu gestalten. Sie werden über die Grenzen von Forschung und Bildung hinaus in Schlüsselpositionen der Gesellschaft tätig werden. Zugleich sind die fachliche Expertise und das Engagement der Nachwuchswissenschaftler*innen für den Erfolg der Universität in Lehre und Forschung unabdingbar.

Die Nachwuchsförderung an der Universität Kassel trägt Sorge dafür, dass bei der wissenschaftlichen Qualifikation die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und wissenschaftsethisch verantwortliches Forschen an erster Stelle stehen, sich Lehre und Forschung gegenseitig befruchten, disziplinäre, interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschung ermöglicht und Wissenschaft verständlich nach außen kommuniziert wird.

Für die Entfaltung dieser Potenziale sind alle Ebenen aufgefordert, gute Rahmenbedingungen zu bieten. Dazu gehören ein förderliches Umfeld mit angemessenem Freiraum für wissenschaftliche Kreativität, die frühzeitige Einbindung in Arbeitszusammenhänge der jeweiligen wissenschaftlichen oder künstlerischen Community sowie eine verlässliche und vertrauensvolle Unterstützung. Die Promotion und darauf aufbauende Qualifizierungen an der Universität Kassel orientieren sich am Leitbild einer frühestmöglichen wissenschaftlichen Eigenständigkeit und einer verlässlichen Unterstützung.

Der Begriff „Nachwuchs“ ist insofern umstritten, als er auf Personen angewandt wird, die hochqualifiziert und eigenständig zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und Weltwissen beitragen. In diesem Konzept wird er gleichwohl gebraucht, da die hochschulpolitische Diskussion in Deutschland ihn bis heute nutzt und der vorliegende Text dort auffindbar und anknüpfungsfähig sein soll. Mit dem Begriff „wissenschaftlicher Nachwuchs“ sind daher im folgenden Text solche Personen beschrieben, die nach Abschluss ihres Studiums umfassende und systematische Qualifizierungsprojekte mit dem Ziel einer Promotion, einer künstlerischen Weiterqualifizierung, einer Habilitation oder einer habilitationsäquivalenten Qualifikation verfolgen sowie Postdocs ohne Habilitations-Absicht.

Promotionen sind an der Universität Kassel in Form von Einzelpromotionen sowie kooperativen Betreuungen, innerhalb oder außerhalb strukturierter Promotionsprogramme möglich. Nach der Promotion findet die Qualifizierung für eine Karriere innerhalb oder außerhalb der Hochschule auf dem Wege einer bis zu zweijährigen Post-Doc-Phase, der Habilitation, einer Nachwuchsgruppenleitung oder einer Qualifikationsprofessur statt.

Wissenschaftliche Qualifizierung findet heute nur noch bedingt in der Dyade zwischen Betreuer*in und Promovierenden statt. Die Universität Kassel bietet zahlreiche Möglichkeiten der Vernetzung (z.B. in strukturierten Promotionsprogrammen)

und des wissenschaftlichen Dialogs und stellt auf unterschiedlichen Ebenen umfassende Möglichkeiten der überfachlichen und methodischen Qualifizierung zur Verfügung. Sie unterstützt den kollegialen Austausch zwischen Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu überfachlichen Themen. Wissenschaftskommunikation und Transfer über Fachgrenzen hinaus sind uns wichtige Anliegen.

Regelmäßige Jahresgespräche im Rahmen einer Betreuungsagenda stützen die Regelkommunikation zwischen sich akademisch Qualifizierenden und Betreuer*innen bzw. Mentor*innen. Ziel ist eine bewusste, umfassende, reflektierte und dokumentierte Planung und Begleitung der Qualifikationsvorhaben.

Individuellen Merkmalen und Besonderheiten dieser prägenden Lebens- und Karriereetappe soll Rechnung getragen werden. Die Hochschule hat den Anspruch, auf spezifische Situationen und Aspekte der Lebensplanung flexibel zu reagieren. Dabei hat die Gleichstellung der Geschlechter einen hohen hochschulpolitischen Rang, ebenso die Förderung der Vereinbarkeit von Qualifizierung und Familie sowie die Förderung der Internationalisierung der Hochschule.

Promovieren an der Universität Kassel

Im Sinne der EU-Klassifikation handelt es sich bei Promovierenden um „first stage researcher“ (R1). Sie erstellen eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit und tragen so zum wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Weltverständnis bei. Zugleich benötigen sie eine gute Einbindung in einen produktiven Forschungszusammenhang und eine verlässliche Betreuung.

An der Universität Kassel sollen Doktorand*innen in überschaubarer Zeit Dissertationen von höchster fachlicher Qualität anfertigen können. Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit, welcher durch eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) und eine mündliche Prüfung in Form einer Disputation erbracht wird.

Die formalen Randbedingungen der Promotion werden durch die Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen zur Promotion geregelt. Die Annahme als Doktorand*in bindet die Universität Kassel als Institution für einen Zeitraum von fünf Jahren an die Betreuung und organisatorische Begleitung eines Promotionsvorhabens. Promovierende können sich zusätzlich an der Universität Kassel als Promotionsstudierende immatrikulieren.

Bei Mitarbeiter*innen, die mit dem Ziel der Promotion eingestellt wurden, sollte der Antrag auf Annahme als Doktorand*in in der Regel spätestens zwölf Monate nach Einstellung bei der Promotionsgeschäftsstelle eingereicht sein.

Das Verhältnis zwischen den sich akademisch Qualifizierenden und den sie betreuenden Professor*innen ist durch gemeinsame strukturierende Gespräche und einen kontinuierlichen fachlichen Austausch geprägt. Die Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im jeweiligen Fach wird Nachwuchswissenschaftler*innen etwa durch Kolloquien und Seminare sowie Konferenzteilnahmen, internationale Forschungskooperationen, Publikationen oder besondere fachbezogene Trainings ermöglicht. Alternativen zur weiteren Karriere innerhalb und außerhalb der Wissenschaft sollen reflektiert und durch die Ermöglichung des Erwerbs von berufsfeldrelevanten Schlüsselqualifikationen ermöglicht werden.

Jahresgespräche stützen die Regelkommunikation zwischen Betreuer*innen und Promovend*innen. Für die schriftliche Dokumentation des Erstgesprächs sowie der nachfolgenden Jahresgespräche liegt ein orientierender Leitfaden vor, der es erlaubt, die Gespräche flexibel an fachkulturelle, strukturelle und persönliche Rahmenbedingungen anzupassen. Als ein Ergebnis der – an sich vertraulichen – Jahresgespräche werden jährlich aktualisierte *Dokumentationen zu Arbeitsschritten* erstellt, welche Grundlage für Prognosen zum Zeitpunkt von Vertragsverlängerungen darstellen und auch von sog. dritten fachaffinen Professor*innen im Sinne der Betreuungsagenda eingesehen werden können. Die frühzeitige und fortgeschriebene Vereinbarung wichtiger Rahmenbedingungen ist geeignet, gegenseitige Erwartungen frühzeitig abzugleichen. Die Benennung einer neutralen dritten Person, die zur Beratung hinzugezogen werden kann, soll dazu dienen, Konflikte in Betreuungsverhältnissen zu vermeiden. Das Deckblatt der individuell erstellten Betreuungsagenda ist Teil der Anmeldeunterlagen bei der Anmeldung zur Promotion.

Die Betreuung einer Promotion kann an der Universität Kassel in Form von Einzelbetreuung oder kooperativen Betreuungen sowie im Rahmen strukturierter Promotionsprogramme erfolgen. Promotionen sind auf Landes- oder Drittmittelstellen innerhalb der Hochschule, auf Stipendien und in Form externer Promotionen möglich. Das Personalentwicklungskonzept, das mit dem hier vorliegenden Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eng verzahnt ist, bietet den Rahmen für die Förderungen des wissenschaftlichen Nachwuchses auf Stellen an der Universität Kassel. Die Universität Kassel hat sich eine Richtlinie für Beschäftigungsverhältnisse gegeben, auf deren Grundlage Mindeststandards für verlässliche und auskömmliche Beschäftigung sichergestellt werden.

Landesstellen zur Promotion nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz werden an der Universität Kassel mit einer Dauer von bis zu 3+2 Jahren ausgeschrieben und besetzt. Die Verlängerung erfolgt auf Grundlage einer positiven Prognose der Betreuerin oder des Betreuers, welche inhaltlich durch eine entsprechende *Dokumentation zu Arbeitsschritten* der Betreuungsgenda fortgeschrieben und durch die Unterschrift einer dritten, fachaffinen Person mit dem Recht Promotionen zu begutachten bestätigt wird. Bei Betreuung eines Kindes im Promotionszeitraum oder bei Vorliegen einer chronischen Krankheit oder Schwerbehinderung kann der Vertrag um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn die entsprechenden ressourciellen Voraussetzungen bestehen und die Verlängerung mit einer positiven Prognose zum Abschluss der Promotion verbunden ist. Näheres dazu regelt ein Präsidiumsbeschluss.

Um möglichst vielen Beschäftigten auch unter teilweise auf kürzere Dauer angelegten Vertragsverhältnissen verlässliche Bedingungen zur wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation anbieten zu können, bestehen an der Universität Kassel Stellenpools der Fachgebiete, in denen bis zu 24 Personenmonate aus freigehaltenen Landesstellen angespart werden können. Darüber hinaus ist es bei Vorhandensein entsprechend verfügbarer Mittel (z.B. Overhead-Mittel) in den Fachgebieten möglich, eine der Qualifizierung angemessene Vertragsdauer zu vereinbaren, auch wenn diese über die Dauer der Drittmittelförderung hinausgeht. Näheres dazu regelt ein Präsidiumsbeschluss.

Bei Landes- oder Drittmittelstellen, die nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG §2, Abs. 1) mit dem Ziel einer Promotion befristet sind, muss ein sinnvoller Bestandteil des Stellenumfangs für die eigenständige wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen. Der regelmäßige Anteil von 33% in der Stellenbeschreibung ist nach § 65 Abs. 2 S. 3 und 4 HHG festgelegt. Die Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten ist im Rahmen der geltenden Regelungen zusätzlich möglich. Ebenso wichtig wie die Regelung im Rahmen der Arbeitsplatzbeschreibung erscheint eine entsprechende Planung und Vereinbarung beim Erstgespräch im Rahmen der Betreuungsgenda (vgl. S. 1), ob und wie eine Arbeit an der wissenschaftlichen Qualifikation auch im Rahmen der Dienstleistungsaufgaben unterstützt werden kann. In den regelmäßigen Jahresgesprächen sollte das Verhältnis zwischen Dienstleistungsaufgaben und der Arbeit an der Promotion reflektiert und ggfs. angepasst werden.

Die im Laufe der Qualifizierungsphase entstehenden Publikationen werden durch die open access Politik der Universität Kassel unterstützt, welche vom Senat am 04.07.2018 verabschiedet wurde. Außer den üblichen gedruckten Fassungen der Dissertationsschriften bzw. Zeitschriftenartikel unterstützt die Universitätsbibliothek auch online-Veröffentlichungen.

Qualifizierungsphasen nach der Promotion

Nach der Promotion befinden sich Angehörige des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der EU-Klassifikation zunächst in der Phase der recognized researcher, d.h. einer auf Orientierung ausgerichteten Postdoc-Phase (R2). Anschließend erreichen die Wissenschaftler*innen die Qualifikationsstufe der established researcher (R3). Sie arbeiten und forschen möglichst eigenständig, so dass das Betreuungsverhältnis zugunsten einer größeren Autonomie durch Mentorate abgelöst werden kann. Auch hier erweist sich Regelkommunikation als wichtiges Instrument zur Gestaltung eines Verhältnisses, das durch die Balance zwischen Unabhängigkeit, Unterstützung und Qualitätssicherung geprägt ist.

Fachgebiete haben entsprechend P/655 vom 26.04.2010 die Möglichkeit, bei ihnen promovierte Mitarbeitende für bis zu zwei Jahre als promovierte Wissenschaftler*innen auf einer Landesstelle (Post-Doc) anzustellen.

Die Beschäftigung in auf einer Promotion aufbauenden Qualifizierungsphasen kann auf einer Landesstelle zur Habilitation nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz mit der Dauer von max. 3+3 Jahren erfolgen. Da die Habilitation als alternativer Weg in die Wissenschaft parallel zur Tenure Track Professur oder Nachwuchsgruppenleitung gesehen wird, ist es der Hochschule ein Anliegen, dass Habilitationsverfahren stringent verfolgt werden. Eine Position als Habilitand*in kann mit der Beschäftigung auf befristete A13-Stellen verbunden werden. Näheres wird ein Präsidiumsbeschluss regeln.

Andere Möglichkeiten zur Beschäftigung sind Nachwuchsgruppenleitungen, die in der Regel drittmittelfinanziert sind, die Einstellung auf der Grundlage anderer Drittmittelprojekte (z.B. DFG-Projekten zur Finanzierung der eigenen Stelle) oder die Berufung auf eine Qualifikationsprofessur nach HHG¹ in der Regel mit Tenure-Track. Zu letzteren legt die Tenure-Track-Satzung der Universität Kassel Rahmenbedingungen fest.

1

Dieser Karriereweg steht auch in anderen Bundesländern unter der Bezeichnung „Juniorprofessur“ offen.

Qualifizierungsphasen nach der Promotion sind durch eine deutlich erweiterte wissenschaftliche Eigenständigkeit geprägt, bei denen die Balance zwischen Autonomie und Unterstützung individuell bestimmt und verhandelt werden müssen. Die Betreuungsgagenda erweist sich hier als hilfreiches Instrument der Regelkommunikation; auch für Mitarbeitende in Qualifizierungsphasen nach der Promotion sind Jahresgespräche obligatorisch. Näheres dazu regelt ein Präsidiumsbeschluss.

Bei der Einwerbung erster eigener Drittmittelprojekte unterstützt der Forschungsservice die Nachwuchswissenschaftler*innen. Das Servicecenter Lehre bietet Hilfe bei der didaktischen Gestaltung eigenständiger Lehrveranstaltungen. Internationale Vernetzungen nach der Promotion planen die Nachwuchswissenschaftler*innen in Abstimmung mit ihren Mentor*innen und beratender Unterstützung der Internationalisierungsbeauftragten, des Referats für Internationalisierung und Internationale Kooperationen und dem International Office.

Zunehmendes Gewicht legt die Hochschule auf spezifische Fortbildungsangebote für angehende Führungskräfte aus der Gruppe der Nachwuchswissenschaftler*innen zum Ausbau von Führungskompetenzen. Aber auch Coaching-, Mentoring- und Beratungsangebote mit Schwerpunkt Karriereplanung und -entwicklung innerhalb und außerhalb der Universität haben ein hohes Gewicht für die Phase nach der Promotion. Die Themen Internationalisierung, Digitalisierung, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in den Phasen R2 und R3 von besonderer Bedeutung.

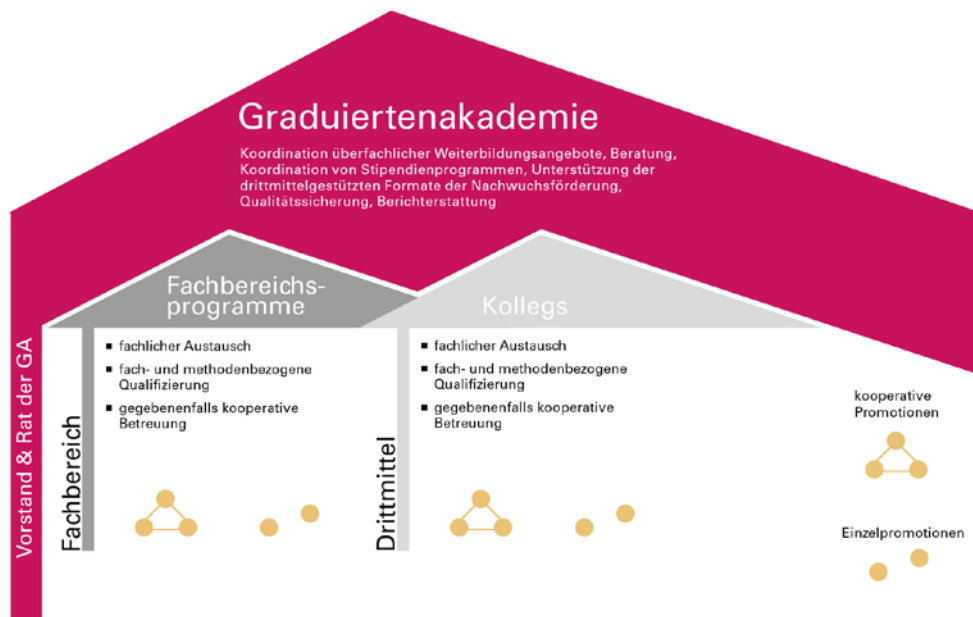
Die Universität Kassel sieht im Entwicklungsplan 2020-2024 als wichtigstes Ziel für die kommende Entwicklungsphase, den promovierten wissenschaftlichen Nachwuchs in der Orientierungs- (R2) und der Qualifizierungsphase (R2 und R3) stärker zu fördern. In diesem Kontext werden Fördermaßnahmen für Postdocs Nachwuchsgruppenleitungen entwickelt, die diese Zielgruppe sowohl für Tenure Track-Positionen in der Wissenschaft als auch auf Karrierewege außerhalb der Wissenschaft vorbereitet. Des Weiteren sind die Möglichkeiten zur Verstetigung des Programms „Postdoktorand*innenstellen zur Etablierung von Nachwuchsgruppen“ zu prüfen und zu entwickeln.

Die Universität Kassel ist bestrebt, Karrierefelder und -wege nach der Promotion außerhalb der Universität sichtbarer zu machen und die Vorbereitung darauf stärker zu unterstützen. Hierfür sind Beratungsformate und Förderinstrumente insbesondere durch die Graduiertenakademie zusammen mit dem Career Service zu entwickeln.

Strukturen der Nachwuchsförderung

Ebenen der Graduiertenförderung

Die Beziehung zwischen Nachwuchswissenschaftler*innen und den sie betreuenden Personen kann nach wie vor als Grundmuster eines akademischen Betreuungsverhältnisses gelten. Doch geben Entwicklungen im Hochschulwesen der vergangenen Jahre Anlass, die hier angelegte Dyade auszudifferenzieren und auszuweiten. Daher wurde im Nachwuchskonzept 2012 die Einrichtung einer Graduiertenakademie als übergreifender Qualifizierungsstruktur vorgesehen. Die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt auf vier Ebenen zwischen betreuenden Fachgebieten/ Mentoraten, Graduiertenprogrammen, Graduiertenzentren und der Graduiertenakademie.



Betreuende Fachgebiete und Mentorate

Eine intensive und vertrauensvolle Beziehung zwischen Promovierenden und Betreuer*innen unterstützt den Promotionsprozess in allen Phasen der Arbeit. Zugleich begrüßt die Universität Kassel kooperative Betreuungen mit anderen Professor*innen derselben oder anderer Hochschulen (z.B. mit HAWen oder Hochschulen im Ausland) und unterstützt sie durch entsprechende Beratung.

Im Rahmen der Erstgespräche mit Nachwuchswissenschaftler*innen werden sog. „dritte Personen“ benannt, an die sich sowohl die Betreuenden als auch die Nachwuchswissenschaftler*innen vertrauensvoll bei Fragen und Zweifeln wenden können.

Nachwuchswissenschaftler*innen der Phasen R2 und R3 arbeiten in zunehmender wissenschaftlicher Selbstständigkeit. Gleichwohl haben sie über ihre Mentor*innen Zugang zu Beratung und Begleitung sowie Unterstützung bei der Integration in ihre jeweilige Fachcommunity.

Graduiertenprogramme und Promotionskollegs

Strukturierte Graduiertenprogramme bzw. -kollegs werden in Zusammenarbeit mehrerer Fachgebiete organisiert und häufig aus Drittmitteln finanziert. Sie ermöglichen eine intensive inhaltliche Arbeit in einer Gruppe aus Promovierenden und anderen Wissenschaftler*innen mit einer häufig höheren Sichtbarkeit in den entsprechenden Fachcommunities.

Strukturierte Graduiertenprogramme bieten ihren Teilnehmer*innen regelmäßige Veranstaltungen an, führen eine gemeinsame Betreuung der Doktorand*innen in Teams durch, gestalten die Aufnahme in das Programm durch ein offenes, wettbewerbliches Aufnahmeverfahren mit Ausschreibung und bieten nach Möglichkeit Stipendien oder Stellen für zumindest einen Teil der teilnehmenden Doktorand*innen. Die Betreuung der Promotion geschieht in Teams, an denen auch promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen beteiligt werden können. Die Teammitglieder können, müssen aber nicht der Promotionskommission angehören. Die Graduiertenprogramme können für Weiterqualifizierungsveranstaltungen bei der Graduiertenakademie Ko-Finanzierungen beantragen, die entsprechend der Verfügbarkeit von Mitteln und unter festgelegten Qualitätskriterien vom Vorstand der Graduiertenakademie gewährt werden kann.

Wird ein Teil des Deputats einer Lehreinheit im Rahmen strukturierter Doktorand*innenstudien erbracht, soll dies vom Fachbereich entsprechend kompensiert werden (etwa durch die Vergabe von Lehraufträgen). Die Anrechnungsmöglichkeit ist auf strukturierte Doktorandenstudien nach § 2 Abs. 2 der Lehrverpflichtungsverordnung beschränkt und kann nur dann zugestanden werden, wenn auch Doktorand*innen teilnehmen, die von der/dem jeweiligen Dozent*in betreut werden. Die Anrechnung soll nicht mehr als zwei Semesterwochenstunden pro Professur im Zeitraum von vier Semestern betragen.

Veranstaltungen innerhalb von Graduiertenprogrammen, die auch für andere Promovierende der Universität Kassel im Rahmen des Kassel Graduiertenprogramms offenstehen, können auf Antrag finanzielle Unterstützung der Graduiertenakademie erhalten.

Die Einwerbung drittmittelgestützter Graduiertenprogramme wird vom Forschungsservice mit Begleitung der Graduiertenakademie unterstützt.

Fachbereiche und fachbereichsweite oder -übergreifende Graduiertenzentren

Die Fachbereiche tragen die institutionelle Verantwortung für ihren wissenschaftlichen Nachwuchs. Sie sind für die Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses und die Durchführung der Verfahren entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Bestimmungen für die Promotion bzw. Habilitation sowie für die Verleihung des Doktorgrades oder der Lehrbefähigung zuständig. Ihnen obliegt maßgeblich die Qualitätssicherung in diesen Verfahren. Zentrale Gebote sind dabei neben der Beachtung von Standards der Betreuung und der Schaffung adäquater Bedingungen für einen zielgerichteten Qualifikationsprozess, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Die Fachbereiche richten Promotionsausschüsse ein, welche die formalen Abläufe des Promotionsprozesses begleiten und überprüfen.

Sprecher*innen des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Graduiertenakademie benennt der Fachbereichsrat auf Vorschlag der Vertreter*innen des wissenschaftlichen Mittelbaus.

Nachwuchsbeauftragte aus den Reihen der promotionsberechtigten Mitglieder benennt der Fachbereichsrat. Die Vertreter*innen des wissenschaftlichen Mittelbaus im Fachbereichsrat haben ein Vorschlagsrecht sowie ein Vetorecht gegen diese Wahl. Die Funktion der oder des Nachwuchsbeauftragten mit einer entsprechenden Zuständigkeit kann bei einem der Dekanatsmitglieder verankert sein. Die Fortentwicklung der Rolle der Nachwuchsbeauftragten sowie der Rolle der Sprecher*innen des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Anliegen für die Implementation dieses Nachwuchskonzepts.

Die Fachbereiche fördern die Umsetzung der Betreuungsagenda. Sie unterstützen die Durchführung von Jahresgesprächen und die Beteiligung von Fachkolleg*innen bei der Formulierung von Prognosen für Vertragsverlängerungen.

Auf Fachbereichsebene oder als themenbezogene Kooperation unterschiedlicher Fachbereiche können Fachbereichsprogramme eingerichtet werden, in denen der fachliche Austausch, spezifische Qualifizierungsangebote sowie kooperative Betreuungsformen initiiert wird. Wissenschaftliche Einrichtungen, die der Promotionsbetreuung über Fachgebietsgrenzen hinaus dienen und regelmäßig Weiterqualifizierungen für Nachwuchswissenschaftler*innen anbieten, können zur Koordination dieser Angebote eine bestehende, mindestens 50% einer Vollzeitstelle umfassende EG13-Stelle aus dezentralen Mitteln im Umfang von max. 25% einer Vollzeitstelle pro Fachbereich aufstocken. Die Einrichtung einer solchen Stelle ist durch einen Fachbereichsbeschluss im Rahmen der Strukturplanung zu beschließen.

Graduiertenakademie

Die Graduiertenakademie als eine auf Dauer angelegte, zentrale Einrichtung der Universität Kassel unterstützt Angehörige des wissenschaftlichen Nachwuchses in ihrer wissenschaftlichen Qualifikationsphase. Neben der Koordination von Angeboten im Bereich von Beratung und Weiterbildung bietet sie ein Forum für die Diskussion über Belange der Nachwuchsförderung. Sie setzt sich für eine positive und förderliche Promotionskultur und Promotionsumgebung an der Universität Kassel ein. Ihre Angebote stehen allen Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses offen. Die Aufgaben und die Strukturen der Graduiertenakademie sind in ihrer Ordnung definiert. Die Arbeit der Graduiertenakademie wird alle fünf bis maximal sieben Jahre evaluiert.

Die vier Ebenen der Nachwuchsförderung – betreuendes Fachgebiet, fachliche und kollegförmige Strukturen, fachbereichsweite oder -übergreifende Graduiertenzentren und Graduiertenakademie – unterstützen die überfachliche Weiterqualifizierung und Vorbereitung auf Karrierewege in- und außerhalb der Wissenschaft. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Subsidiarität, d. h. nur was auf der konkreteren und fachnäheren Ebene nicht oder weniger effizient geleistet werden kann, sollte einer fachferneren oder komplexeren Ebene zugeordnet werden. Die Weiterqualifizierung hat ein Angebotscharakter und ist nicht als Verpflichtung zu verstehen.

Die Graduiertenakademie bündelt und koordiniert überfachliche Qualifizierungsangebote vor und nach der Promotion. Zu den zertifizierten Weiterqualifizierungsprogrammen zur überfachlichen Qualifizierung gehören das Kasseler Graduiertenprogramm, Lehr-Lernkompetenzen Universität Kassel (Lukas) sowie das Programm „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ (EMF).

Das Kasseler Graduiertenprogramm enthält Angebote zur Vorbereitung und Unterstützung wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten, zur Kompetenzentwicklung am Arbeitsplatz Universität sowie Orientierungen hinsichtlich anschließender Karriereschritte in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Kasseler Graduiertenprogramm ist als modularisiertes Programm ausgestaltet, dessen Kurse von verschiedenen Einrichtungen der Universität Kassel angeboten werden.

Das Weiterbildungsprogramm „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ (EMF) wird als Kooperationsprojekt der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg angeboten. Es ist eine Lern- und Trainingsbasis für die Erweiterung forschungsrelevanter Schlüsselqualifikationen. Das Programm richtet sich an Nachwuchswissenschaftler*innen aller Fachbereiche und Disziplinen der beteiligten Hochschulen, die in nächster Zeit einen Drittmittelantrag stellen möchten.

Mentoring Hessen, das landesweite Verbundprojekt der hessischen Hochschulen zur Förderung und Qualifizierung von Frauen für den erfolgreichen Weg in der Wissenschaft, bietet neben individueller Karriereentwicklung von der Studentin bis zur Professorin ein bedarfsorientiertes Workshop-Angebot von Bewerbungsstrategien bis zu Führungskompetenzen sowie vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten mit Frauen aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Promotionsgeschäftsstelle

Eine gemeinsame, zentrale Geschäftsstelle der Promotionsausschüsse koordiniert das formale Verfahren der Promotion. Die Mitarbeiter*innen der Promotionsgeschäftsstelle organisieren den Ablauf von der Anmeldung der Doktorarbeit und der Annahme als Doktorand*in bis zur Ausfertigung der Promotionsurkunde und unterstützt die Fachbereiche und zentrale Gremien bei der Qualitätssicherung der Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen für Promotionen und den einzelnen Promotionsverfahren.

Die Promotionsgeschäftsstelle unterstützt außerdem die Erzeugung von steuerungsrelevantem Wissen. Sie wird weiterhin die Umsetzung der Nacaps-Längsschnittstudie an der Universität Kassel oder vergleichbare durch die Hochschulleitung angestoßene Befragungen und Analysen koordinieren.

Förderinstrumente der Hochschule

Stipendien

Die Universität Kassel unterstützt die Einwerbung von strukturierten Promotionsprogrammen anderer Mittelgeber. Die Beantragung solcher Programme wird durch den Forschungsservice, die Beantragung von Einzelstipendien durch die Betreuenden und die Graduiertenakademie und durch die Vertrauensdozent*innen der entsprechenden Stiftungen und Einrichtungen beratend unterstützt.

Die Universität Kassel stellt mit Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs selbst Finanzierungsmöglichkeiten für Promotionsvorhaben zur Verfügung. Die Promotionsstipendien der Hochschule schaffen die Möglichkeit, hervorragenden Kandidat*innen unabhängig von der momentanen Verfügbarkeit einer Stelle aus Landes- oder Drittmitteln über maximal drei Jahre hinweg die Konzentration auf ein Promotionsvorhaben zu fördern. Ihre Vergabe durch eine zentrale Kommission ermöglicht den fächerübergreifenden Vergleich der Anträge für die Vergabe von Stipendien.

Darüber hinaus stellt die Universität Kassel Promotionsabschlussstipendien bereit. Neben den Aussichten, innerhalb der maximal zwölfmonatigen Dauer tatsächlich zu einer erfolgreichen Einreichung der Dissertation zu kommen, sollen insbesondere Kriterien des Ausgleichs Anwendung finden, wie z.B. die Belastung mit promotionsfernen Dienstaufgaben bei Drittmittelbediensteten oder besondere Erschwernisse etwa durch Krankheit, Behinderung oder Kindererziehung.

Die Ausschreibungs- und Vergabebedingungen sind in der Ordnung zur Vergabe von Stipendien für Promovierende der Universität Kassel festgelegt.

(zweckgebundene) Prämien für zügige Promotion

Erfolgt eine Promotion innerhalb von vier Jahren auf Landesstellen bzw. nach WissZeitVG §2 Abs.1 befristeten und aus Drittmitteln finanzierten Stellen oder von drei Jahren bei Stipendien, erhalten die Betreuer*innen eine Prämie in Höhe von 3.000 Euro auf die jeweilige Kostenstelle des Fachgebietes. Stichtage bei der Promotion auf Landes- und Drittmittelstellen

ist der Beginn des Vertragsverhältnisses auf der Qualifizierungsstelle (Landesstelle oder erste Drittmittelstelle) und der Tag des Eingangs eines ersten positiven Gutachtens. Stichtage bei Stipendien sind das Annahmedatum des Promotionsausschusses sowie der Tag des Eingangs eines ersten positiven Gutachtens. Für die Zuweisung der Prämie ist ein entsprechender formloser Antrag an die Abteilung Personal und Organisation zu stellen. Der Betrag soll für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, d.h. etwa für Publikationsunterstützung, für Kongressteilnahmen oder für andere Personalentwicklungsmaßnahmen aufgewendet werden. Auch eine Unterstützung einer Postdocphase des erfolgreich promovierten Mitarbeiters bzw. der erfolgreich promovierten Mitarbeiterin mit dem Ziel einer Gewinnung externer Mittel kann aus diesen Mitteln finanziert werden.

Stellensperre

Sofern in fünf Jahren nach Antritt einer Landesstelle der Abschluss der Promotion nicht erfolgt, wird die betreffende Stelle für sechs Monate gesperrt. Ebenso greift die Stellensperre bei einem Auslaufen von Beschäftigungsverhältnissen zur Habilitation nach sechsjähriger Dauer ohne Erreichen des vorgesehenen Qualifikationsziels. Stichtag ist auch hier jeweils der Tag des Eingangs eines ersten positiven Gutachtens.

Maßnahmen zur Gleichstellung

In ihrem Gleichstellungskonzept verpflichtet sich die Universität Kassel zur Einhaltung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dazu gehört auch die Steigerung der Zahl der Promotionen von weiblichen Promovierenden sowie die Förderung von Frauen in MINT-Fächern.

Die Erreichung dieses Ziels wird durch Beratung auf individueller und institutioneller Ebene und die Bereitstellung bzw. Interpretation von Daten im Rahmen des Gendermonitoring unterstützt. Eine wichtige Rolle spielen Mentoringprogramme, an denen die Hochschule beteiligt ist.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierung

Die Universität Kassel versteht sich als familienfreundliche Hochschule. Sie strebt an, die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern weiter auszubauen, um den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierung zu unterstützen. Darüber hinaus werden auf zentraler Ebene Informationen und Beratungsleistungen bereitgestellt, die das Ziel der Vereinbarkeit unterstützen. Während einer etwaigen Elternzeit von Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses bemüht sich die Hochschule darum, soweit von ihnen gewünscht, eine Weiterarbeit am jeweiligen Qualifikationsvorhaben zu ermöglichen. Bei Landesstellen besteht die Option, im Rahmen vorhandener ressourcieller Möglichkeiten, Verträge zur akademischen Qualifizierung um bis zu zwei Jahre pro Kind zu verlängern.

Maßnahmen zur Internationalisierung

Die verbesserte Unterstützung internationaler Nachwuchswissenschaftler*innen sowie der Erwerb von Auslandserfahrungen in der Qualifikationsphase sind weitere wichtige Ziele. Zentrale Beratungs- und Unterstützungsstrukturen werden insbesondere im International Office erbracht. Zugleich wirkt die Universität darauf hin, die Teilhabe an internationalen Wissenschaftserfahrungen innerhalb der Fächer zu fördern und die Zweisprachigkeit auch in der Verwaltung im Interesse der internationalen Nachwuchswissenschaftler*innen zu fördern. Das Internationalisierungskonzept der Universität Kassel enthält dazu jeweils aktualisierte Ziele und Maßgaben.

Der höhere Betreuungsaufwand für internationale Promovierende wird im Erfolgsfall dadurch honoriert, dass innerhalb des Formelmodells für die interne Mittelverteilung Promotionen von Bildungsausländer*innen mit einem Gewichtungsfaktor von 1,3 versehen sind.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Kassel

1. Selbstverständnis: frühe Eigenständigkeit und verlässliche Unterstützung
2. Promovieren an der Universität Kassel
3. Wissenschaftliche Qualifizierung nach der Promotion
4. Strukturen der Nachwuchsförderung
5. Förderinstrumente der Universität

Selbstverständnis: Frühe Eigenständigkeit und verlässliche Unterstützung

Die Universität Kassel sieht es als ihre Aufgabe, Forscher*innen des wissenschaftlichen Nachwuchses dazu zu befähigen, innovative Beiträge zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu leisten und Gesellschaften der Zukunft mit zu gestalten. Sie werden über die Grenzen von Forschung und Bildung hinaus in Schlüsselpositionen der Gesellschaft tätig werden. Zugleich sind die fachliche Expertise und das Engagement der Nachwuchswissenschaftler*innen für den Erfolg der Universität in Lehre und Forschung unabdingbar.

Die Nachwuchsförderung an der Universität Kassel trägt Sorge dafür, dass bei der wissenschaftlichen Qualifikation die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis und wissenschaftsethisch verantwortliches Forschen an erster Stelle stehen, sich Lehre und Forschung gegenseitig befruchten, disziplinäre, interdisziplinäre und transdisziplinäre Forschung ermöglicht und Wissenschaft verständlich nach außen kommuniziert wird.

Für die Entfaltung dieser Potenziale sind alle Ebenen aufgefordert, gute Rahmenbedingungen zu bieten. Dazu gehören ein förderliches Umfeld mit angemessenem Freiraum für wissenschaftliche Kreativität, die frühzeitige Einbindung in Arbeitszusammenhänge der jeweiligen wissenschaftlichen oder künstlerischen Community sowie eine verlässliche und vertrauensvolle Unterstützung. Die Promotion und darauf aufbauende Qualifizierungen an der Universität Kassel orientieren sich am Leitbild einer frühestmöglichen wissenschaftlichen Eigenständigkeit und einer verlässlichen Unterstützung.

Der Begriff „Nachwuchs“ ist insofern umstritten, als er auf Personen angewandt wird, die hochqualifiziert und eigenständig zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und Weltwissen beitragen. In diesem Konzept wird er gleichwohl gebraucht, da die hochschulpolitische Diskussion in Deutschland ihn bis heute nutzt und der vorliegende Text dort auffindbar und anknüpfungsfähig sein soll. Mit dem Begriff „wissenschaftlicher Nachwuchs“ sind daher im folgenden Text solche Personen beschrieben, die nach Abschluss ihres Studiums umfassende und systematische Qualifizierungsprojekte mit dem Ziel einer Promotion, einer künstlerischen Weiterqualifizierung, einer Habilitation oder einer habilitationsäquivalenten Qualifikation verfolgen sowie Postdocs ohne Habilitations-Absicht.

Promotionen sind an der Universität Kassel in Form von Einzelpromotionen sowie kooperativen Betreuungen, innerhalb oder außerhalb strukturierter Promotionsprogramme möglich. Nach der Promotion findet die Qualifizierung für eine Karriere innerhalb oder außerhalb der Hochschule auf dem Wege einer bis zu zweijährigen Post-Doc-Phase, der Habilitation, einer Nachwuchsgruppenleitung oder einer Qualifikationsprofessur statt.

Wissenschaftliche Qualifizierung findet heute nur noch bedingt in der Dyade zwischen Betreuer*in und Promovierenden statt. Die Universität Kassel bietet zahlreiche Möglichkeiten der Vernetzung (z.B. in strukturierten Promotionsprogrammen)

und des wissenschaftlichen Dialogs und stellt auf unterschiedlichen Ebenen umfassende Möglichkeiten der überfachlichen und methodischen Qualifizierung zur Verfügung. Sie unterstützt den kollegialen Austausch zwischen Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu überfachlichen Themen. Wissenschaftskommunikation und Transfer über Fachgrenzen hinaus sind uns wichtige Anliegen.

Regelmäßige Jahresgespräche im Rahmen einer Betreuungsagenda stützen die Regelkommunikation zwischen sich akademisch Qualifizierenden und Betreuer*innen bzw. Mentor*innen. Ziel ist eine bewusste, umfassende, reflektierte und dokumentierte Planung und Begleitung der Qualifikationsvorhaben.

Individuellen Merkmalen und Besonderheiten dieser prägenden Lebens- und Karriereetappe soll Rechnung getragen werden. Die Hochschule hat den Anspruch, auf spezifische Situationen und Aspekte der Lebensplanung flexibel zu reagieren. Dabei hat die Gleichstellung der Geschlechter einen hohen hochschulpolitischen Rang, ebenso die Förderung der Vereinbarkeit von Qualifizierung und Familie sowie die Förderung der Internationalisierung der Hochschule.

Promovieren an der Universität Kassel

Im Sinne der EU-Klassifikation handelt es sich bei Promovierenden um „first stage researcher“ (R1). Sie erstellen eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit und tragen so zum wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Weltverständnis bei. Zugleich benötigen sie eine gute Einbindung in einen produktiven Forschungszusammenhang und eine verlässliche Betreuung.

An der Universität Kassel sollen Doktorand*innen in überschaubarer Zeit Dissertationen von höchster fachlicher Qualität anfertigen können. Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit, welcher durch eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) und eine mündliche Prüfung in Form einer Disputation erbracht wird.

Die formalen Randbedingungen der Promotion werden durch die Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen zur Promotion geregelt. Die Annahme als Doktorand*in bindet die Universität Kassel als Institution für einen Zeitraum von fünf Jahren an die Betreuung und organisatorische Begleitung eines Promotionsvorhabens. Promovierende können sich zusätzlich an der Universität Kassel als Promotionsstudierende immatrikulieren.

Bei Mitarbeiter*innen, die mit dem Ziel der Promotion eingestellt wurden, sollte der Antrag auf Annahme als Doktorand*in in der Regel spätestens zwölf Monate nach Einstellung bei der Promotionsgeschäftsstelle eingereicht sein.

Das Verhältnis zwischen den sich akademisch Qualifizierenden und den sie betreuenden Professor*innen ist durch gemeinsame strukturierende Gespräche und einen kontinuierlichen fachlichen Austausch geprägt. Die Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im jeweiligen Fach wird Nachwuchswissenschaftler*innen etwa durch Kolloquien und Seminare sowie Konferenzteilnahmen, internationale Forschungskooperationen, Publikationen oder besondere fachbezogene Trainings ermöglicht. Alternativen zur weiteren Karriere innerhalb und außerhalb der Wissenschaft sollen reflektiert und durch die Ermöglichung des Erwerbs von berufsfeldrelevanten Schlüsselqualifikationen ermöglicht werden.

Jahresgespräche stützen die Regelkommunikation zwischen Betreuer*innen und Promovend*innen. Für die schriftliche Dokumentation des Erstgesprächs sowie der nachfolgenden Jahresgespräche liegt ein orientierender Leitfaden vor, der es erlaubt, die Gespräche flexibel an fachkulturelle, strukturelle und persönliche Rahmenbedingungen anzupassen. Als ein Ergebnis der – an sich vertraulichen – Jahresgespräche werden jährlich aktualisierte *Dokumentationen zu Arbeitsschritten* erstellt, welche Grundlage für Prognosen zum Zeitpunkt von Vertragsverlängerungen darstellen und auch von sog. dritten fachaffinen Professor*innen im Sinne der Betreuungsagenda eingesehen werden können. Die frühzeitige und fortgeschriebene Vereinbarung wichtiger Rahmenbedingungen ist geeignet, gegenseitige Erwartungen frühzeitig abzugleichen. Die Benennung einer neutralen dritten Person, die zur Beratung hinzugezogen werden kann, soll dazu dienen, Konflikte in Betreuungsverhältnissen zu vermeiden. Das Deckblatt der individuell erstellten Betreuungsagenda ist Teil der Anmeldeunterlagen bei der Anmeldung zur Promotion.

Die Betreuung einer Promotion kann an der Universität Kassel in Form von Einzelbetreuung oder kooperativen Betreuungen sowie im Rahmen strukturierter Promotionsprogramme erfolgen. Promotionen sind auf Landes- oder Drittmittelstellen innerhalb der Hochschule, auf Stipendien und in Form externer Promotionen möglich. Das Personalentwicklungskonzept, das mit dem hier vorliegenden Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eng verzahnt ist, bietet den Rahmen für die Förderungen des wissenschaftlichen Nachwuchses auf Stellen an der Universität Kassel. Die Universität Kassel hat sich eine Richtlinie für Beschäftigungsverhältnisse gegeben, auf deren Grundlage Mindeststandards für verlässliche und auskömmliche Beschäftigung sichergestellt werden.

Landesstellen zur Promotion nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz werden an der Universität Kassel mit einer Dauer von bis zu 3+2 Jahren ausgeschrieben und besetzt. Die Verlängerung erfolgt auf Grundlage einer positiven Prognose der Betreuerin oder des Betreuers, welche inhaltlich durch eine entsprechende *Dokumentation zu Arbeitsschritten* der Betreuungsaugenda fortgeschrieben und durch die Unterschrift einer dritten, fachaffinen Person mit dem Recht Promotionen zu begutachten bestätigt wird. Bei Betreuung eines Kindes im Promotionszeitraum oder bei Vorliegen einer chronischen Krankheit oder Schwerbehinderung kann der Vertrag um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn die entsprechenden ressourciellen Voraussetzungen bestehen und die Verlängerung mit einer positiven Prognose zum Abschluss der Promotion verbunden ist. Näheres dazu regelt ein Präsidiumsbeschluss.

Um möglichst vielen Beschäftigten auch unter teilweise auf kürzere Dauer angelegten Vertragsverhältnissen verlässliche Bedingungen zur wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation anbieten zu können, bestehen an der Universität Kassel Stellenpools der Fachgebiete, in denen bis zu 24 Personenmonate aus freigehaltenen Landesstellen angespart werden können. Darüber hinaus ist es bei Vorhandensein entsprechend verfügbarer Mittel (z.B. Overhead-Mittel) in den Fachgebieten möglich, eine der Qualifizierung angemessene Vertragsdauer zu vereinbaren, auch wenn diese über die Dauer der Drittmittelförderung hinausgeht. Näheres dazu regelt ein Präsidiumsbeschluss.

Bei Landes- oder Drittmittelstellen, die nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG §2, Abs. 1) mit dem Ziel einer Promotion befristet sind, muss ein sinnvoller Bestandteil des Stellenumfangs für die eigenständige wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen. Der regelmäßige Anteil von 33% in der Stellenbeschreibung ist nach § 65 Abs. 2 S. 3 und 4 HHG festgelegt. Die Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten ist im Rahmen der geltenden Regelungen zusätzlich möglich. Ebenso wichtig wie die Regelung im Rahmen der Arbeitsplatzbeschreibung erscheint eine entsprechende Planung und Vereinbarung beim Erstgespräch im Rahmen der Betreuungsaugenda (vgl. S. 1), ob und wie eine Arbeit an der wissenschaftlichen Qualifikation auch im Rahmen der Dienstleistungsaufgaben unterstützt werden kann. In den regelmäßigen Jahresgesprächen sollte das Verhältnis zwischen Dienstleistungsaufgaben und der Arbeit an der Promotion reflektiert und ggfs. angepasst werden.

Die im Laufe der Qualifizierungsphase entstehenden Publikationen werden durch die open access Politik der Universität Kassel unterstützt, welche vom Senat am 04.07.2018 verabschiedet wurde. Außer den üblichen gedruckten Fassungen der Dissertationsschriften bzw. Zeitschriftenartikel unterstützt die Universitätsbibliothek auch online-Veröffentlichungen.

Qualifizierungsphasen nach der Promotion

Nach der Promotion befinden sich Angehörige des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der EU-Klassifikation zunächst in der Phase der recognized researcher, d.h. einer auf Orientierung ausgerichteten Postdoc-Phase (R2). Anschließend erreichen die Wissenschaftler*innen die Qualifikationsstufe der established researcher (R3). Sie arbeiten und forschen möglichst eigenständig, so dass das Betreuungsverhältnis zugunsten einer größeren Autonomie durch Mentorate abgelöst werden kann. Auch hier erweist sich Regelkommunikation als wichtiges Instrument zur Gestaltung eines Verhältnisses, das durch die Balance zwischen Unabhängigkeit, Unterstützung und Qualitätssicherung geprägt ist.

Fachgebiete haben entsprechend P/655 vom 26.04.2010 die Möglichkeit, bei ihnen promovierte Mitarbeitende für bis zu zwei Jahre als promovierte Wissenschaftler*innen auf einer Landesstelle (Post-Doc) anzustellen.

Die Beschäftigung in auf einer Promotion aufbauenden Qualifizierungsphasen kann auf einer Landesstelle zur Habilitation nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz mit der Dauer von max. 3+3 Jahren erfolgen. Da die Habilitation als alternativer Weg in die Wissenschaft parallel zur Tenure Track Professur oder Nachwuchsgruppenleitung gesehen wird, ist es der Hochschule ein Anliegen, dass Habilitationsverfahren stringent verfolgt werden. Eine Position als Habilitand*in kann mit der Beschäftigung auf befristete A13-Stellen verbunden werden. Näheres wird ein Präsidiumsbeschluss regeln.

Andere Möglichkeiten zur Beschäftigung sind Nachwuchsgruppenleitungen, die in der Regel drittmittelfinanziert sind, die Einstellung auf der Grundlage anderer Drittmittelprojekte (z.B. DFG-Projekten zur Finanzierung der eigenen Stelle) oder die Berufung auf eine Qualifikationsprofessur nach HHG¹ in der Regel mit Tenure-Track. Zu letzteren legt die Tenure-Track-Satzung der Universität Kassel Rahmenbedingungen fest.

1

Dieser Karriereweg steht auch in anderen Bundesländern unter der Bezeichnung „Juniorprofessur“ offen.

Qualifizierungsphasen nach der Promotion sind durch eine deutlich erweiterte wissenschaftliche Eigenständigkeit geprägt, bei denen die Balance zwischen Autonomie und Unterstützung individuell bestimmt und verhandelt werden müssen. Die Betreuungsgagenda erweist sich hier als hilfreiches Instrument der Regelkommunikation; auch für Mitarbeitende in Qualifizierungsphasen nach der Promotion sind Jahresgespräche obligatorisch. Näheres dazu regelt ein Präsidiumsbeschluss.

Bei der Einwerbung erster eigener Drittmittelprojekte unterstützt der Forschungsservice die Nachwuchswissenschaftler*innen. Das Servicecenter Lehre bietet Hilfe bei der didaktischen Gestaltung eigenständiger Lehrveranstaltungen. Internationale Vernetzungen nach der Promotion planen die Nachwuchswissenschaftler*innen in Abstimmung mit ihren Mentor*innen und beratender Unterstützung der Internationalisierungsbeauftragten, des Referats für Internationalisierung und Internationale Kooperationen und dem International Office.

Zunehmendes Gewicht legt die Hochschule auf spezifische Fortbildungsangebote für angehende Führungskräfte aus der Gruppe der Nachwuchswissenschaftler*innen zum Ausbau von Führungskompetenzen. Aber auch Coaching-, Mentoring- und Beratungsangebote mit Schwerpunkt Karriereplanung und -entwicklung innerhalb und außerhalb der Universität haben ein hohes Gewicht für die Phase nach der Promotion. Die Themen Internationalisierung, Digitalisierung, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind in den Phasen R2 und R3 von besonderer Bedeutung.

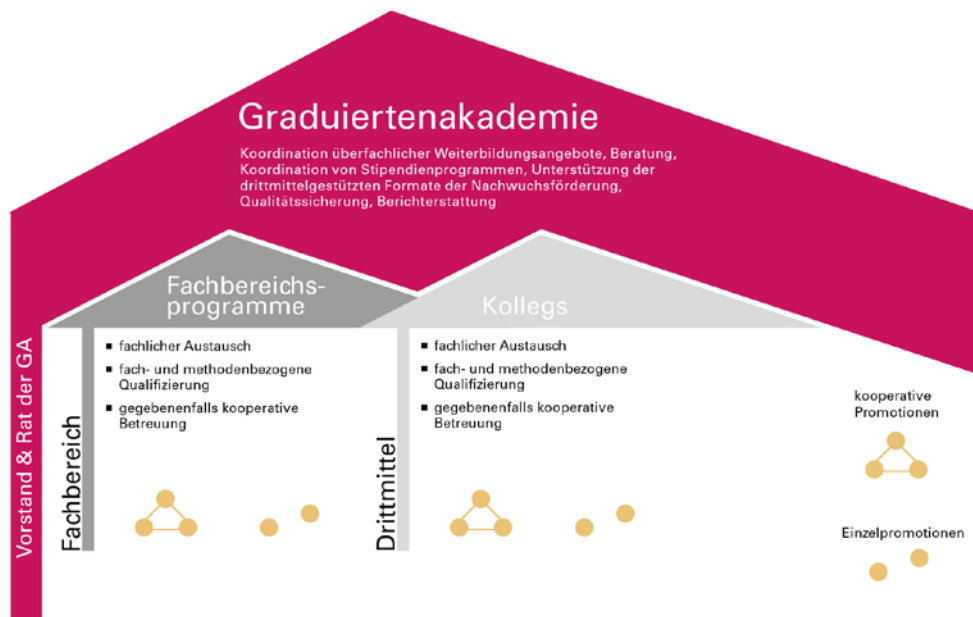
Die Universität Kassel sieht im Entwicklungsplan 2020-2024 als wichtigstes Ziel für die kommende Entwicklungsphase, den promovierten wissenschaftlichen Nachwuchs in der Orientierungs- (R2) und der Qualifizierungsphase (R2 und R3) stärker zu fördern. In diesem Kontext werden Fördermaßnahmen für Postdocs Nachwuchsgruppenleitungen entwickelt, die diese Zielgruppe sowohl für Tenure Track-Positionen in der Wissenschaft als auch auf Karrierewege außerhalb der Wissenschaft vorbereitet. Des Weiteren sind die Möglichkeiten zur Verstetigung des Programms „Postdoktorand*innenstellen zur Etablierung von Nachwuchsgruppen“ zu prüfen und zu entwickeln.

Die Universität Kassel ist bestrebt, Karrierefelder und -wege nach der Promotion außerhalb der Universität sichtbarer zu machen und die Vorbereitung darauf stärker zu unterstützen. Hierfür sind Beratungsformate und Förderinstrumente insbesondere durch die Graduiertenakademie zusammen mit dem Career Service zu entwickeln.

Strukturen der Nachwuchsförderung

Ebenen der Graduiertenförderung

Die Beziehung zwischen Nachwuchswissenschaftler*innen und den sie betreuenden Personen kann nach wie vor als Grundmuster eines akademischen Betreuungsverhältnisses gelten. Doch geben Entwicklungen im Hochschulwesen der vergangenen Jahre Anlass, die hier angelegte Dyade auszudifferenzieren und auszuweiten. Daher wurde im Nachwuchskonzept 2012 die Einrichtung einer Graduiertenakademie als übergreifender Qualifizierungsstruktur vorgesehen. Die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt auf vier Ebenen zwischen betreuenden Fachgebieten/ Mentoraten, Graduiertenprogrammen, Graduiertenzentren und der Graduiertenakademie.



Betreuende Fachgebiete und Mentorate

Eine intensive und vertrauensvolle Beziehung zwischen Promovierenden und Betreuer*innen unterstützt den Promotionsprozess in allen Phasen der Arbeit. Zugleich begrüßt die Universität Kassel kooperative Betreuungen mit anderen Professor*innen derselben oder anderer Hochschulen (z.B. mit HAWen oder Hochschulen im Ausland) und unterstützt sie durch entsprechende Beratung.

Im Rahmen der Erstgespräche mit Nachwuchswissenschaftler*innen werden sog. „dritte Personen“ benannt, an die sich sowohl die Betreuenden als auch die Nachwuchswissenschaftler*innen vertrauensvoll bei Fragen und Zweifeln wenden können.

Nachwuchswissenschaftler*innen der Phasen R2 und R3 arbeiten in zunehmender wissenschaftlicher Selbstständigkeit. Gleichwohl haben sie über ihre Mentor*innen Zugang zu Beratung und Begleitung sowie Unterstützung bei der Integration in ihre jeweilige Fachcommunity.

Graduiertenprogramme und Promotionskollegs

Strukturierte Graduiertenprogramme bzw. -kollegs werden in Zusammenarbeit mehrerer Fachgebiete organisiert und häufig aus Drittmitteln finanziert. Sie ermöglichen eine intensive inhaltliche Arbeit in einer Gruppe aus Promovierenden und anderen Wissenschaftler*innen mit einer häufig höheren Sichtbarkeit in den entsprechenden Fachcommunities.

Strukturierte Graduiertenprogramme bieten ihren Teilnehmer*innen regelmäßige Veranstaltungen an, führen eine gemeinsame Betreuung der Doktorand*innen in Teams durch, gestalten die Aufnahme in das Programm durch ein offenes, wettbewerbliches Aufnahmeverfahren mit Ausschreibung und bieten nach Möglichkeit Stipendien oder Stellen für zumindest einen Teil der teilnehmenden Doktorand*innen. Die Betreuung der Promotion geschieht in Teams, an denen auch promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen beteiligt werden können. Die Teammitglieder können, müssen aber nicht der Promotionskommission angehören. Die Graduiertenprogramme können für Weiterqualifizierungsveranstaltungen bei der Graduiertenakademie Ko-Finanzierungen beantragen, die entsprechend der Verfügbarkeit von Mitteln und unter festgelegten Qualitätskriterien vom Vorstand der Graduiertenakademie gewährt werden kann.

Wird ein Teil des Deputats einer Lehreinheit im Rahmen strukturierter Doktorand*innenstudien erbracht, soll dies vom Fachbereich entsprechend kompensiert werden (etwa durch die Vergabe von Lehraufträgen). Die Anrechnungsmöglichkeit ist auf strukturierte Doktorandenstudien nach § 2 Abs. 2 der Lehrverpflichtungsverordnung beschränkt und kann nur dann zugestanden werden, wenn auch Doktorand*innen teilnehmen, die von der/dem jeweiligen Dozent*in betreut werden. Die Anrechnung soll nicht mehr als zwei Semesterwochenstunden pro Professur im Zeitraum von vier Semestern betragen.

Veranstaltungen innerhalb von Graduiertenprogrammen, die auch für andere Promovierende der Universität Kassel im Rahmen des Kassel Graduiertenprogramms offenstehen, können auf Antrag finanzielle Unterstützung der Graduiertenakademie erhalten.

Die Einwerbung drittmittelgestützter Graduiertenprogramme wird vom Forschungsservice mit Begleitung der Graduiertenakademie unterstützt.

Fachbereiche und fachbereichsweite oder -übergreifende Graduiertenzentren

Die Fachbereiche tragen die institutionelle Verantwortung für ihren wissenschaftlichen Nachwuchs. Sie sind für die Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses und die Durchführung der Verfahren entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Bestimmungen für die Promotion bzw. Habilitation sowie für die Verleihung des Doktorgrades oder der Lehrbefähigung zuständig. Ihnen obliegt maßgeblich die Qualitätssicherung in diesen Verfahren. Zentrale Gebote sind dabei neben der Beachtung von Standards der Betreuung und der Schaffung adäquater Bedingungen für einen zielgerichteten Qualifikationsprozess, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

Die Fachbereiche richten Promotionsausschüsse ein, welche die formalen Abläufe des Promotionsprozesses begleiten und überprüfen.

Sprecher*innen des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Graduiertenakademie benennt der Fachbereichsrat auf Vorschlag der Vertreter*innen des wissenschaftlichen Mittelbaus.

Nachwuchsbeauftragte aus den Reihen der promotionsberechtigten Mitglieder benennt der Fachbereichsrat. Die Vertreter*innen des wissenschaftlichen Mittelbaus im Fachbereichsrat haben ein Vorschlagsrecht sowie ein Vetorecht gegen diese Wahl. Die Funktion der oder des Nachwuchsbeauftragten mit einer entsprechenden Zuständigkeit kann bei einem der Dekanatsmitglieder verankert sein. Die Fortentwicklung der Rolle der Nachwuchsbeauftragten sowie der Rolle der Sprecher*innen des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Anliegen für die Implementation dieses Nachwuchskonzepts.

Die Fachbereiche fördern die Umsetzung der Betreuungsagenda. Sie unterstützen die Durchführung von Jahresgesprächen und die Beteiligung von Fachkolleg*innen bei der Formulierung von Prognosen für Vertragsverlängerungen.

Auf Fachbereichsebene oder als themenbezogene Kooperation unterschiedlicher Fachbereiche können Fachbereichsprogramme eingerichtet werden, in denen der fachliche Austausch, spezifische Qualifizierungsangebote sowie kooperative Betreuungsformen initiiert wird. Wissenschaftliche Einrichtungen, die der Promotionsbetreuung über Fachgebietsgrenzen hinaus dienen und regelmäßig Weiterqualifizierungen für Nachwuchswissenschaftler*innen anbieten, können zur Koordination dieser Angebote eine bestehende, mindestens 50% einer Vollzeitstelle umfassende EG13-Stelle aus dezentralen Mitteln im Umfang von max. 25% einer Vollzeitstelle pro Fachbereich aufstocken. Die Einrichtung einer solchen Stelle ist durch einen Fachbereichsbeschluss im Rahmen der Strukturplanung zu beschließen.

Graduiertenakademie

Die Graduiertenakademie als eine auf Dauer angelegte, zentrale Einrichtung der Universität Kassel unterstützt Angehörige des wissenschaftlichen Nachwuchses in ihrer wissenschaftlichen Qualifikationsphase. Neben der Koordination von Angeboten im Bereich von Beratung und Weiterbildung bietet sie ein Forum für die Diskussion über Belange der Nachwuchsförderung. Sie setzt sich für eine positive und förderliche Promotionskultur und Promotionsumgebung an der Universität Kassel ein. Ihre Angebote stehen allen Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses offen. Die Aufgaben und die Strukturen der Graduiertenakademie sind in ihrer Ordnung definiert. Die Arbeit der Graduiertenakademie wird alle fünf bis maximal sieben Jahre evaluiert.

Die vier Ebenen der Nachwuchsförderung – betreuendes Fachgebiet, fachliche und kollegförmige Strukturen, fachbereichsweite oder -übergreifende Graduiertenzentren und Graduiertenakademie – unterstützen die überfachliche Weiterqualifizierung und Vorbereitung auf Karrierewege in- und außerhalb der Wissenschaft. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Subsidiarität, d. h. nur was auf der konkreteren und fachnäheren Ebene nicht oder weniger effizient geleistet werden kann, sollte einer fachferneren oder komplexeren Ebene zugeordnet werden. Die Weiterqualifizierung hat ein Angebotscharakter und ist nicht als Verpflichtung zu verstehen.

Die Graduiertenakademie bündelt und koordiniert überfachliche Qualifizierungsangebote vor und nach der Promotion. Zu den zertifizierten Weiterqualifizierungsprogrammen zur überfachlichen Qualifizierung gehören das Kasseler Graduiertenprogramm, Lehr-Lernkompetenzen Universität Kassel (Lukas) sowie das Programm „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ (EMF).

Das Kasseler Graduiertenprogramm enthält Angebote zur Vorbereitung und Unterstützung wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten, zur Kompetenzentwicklung am Arbeitsplatz Universität sowie Orientierungen hinsichtlich anschließender Karriereschritte in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Kasseler Graduiertenprogramm ist als modularisiertes Programm ausgestaltet, dessen Kurse von verschiedenen Einrichtungen der Universität Kassel angeboten werden.

Das Weiterbildungsprogramm „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“ (EMF) wird als Kooperationsprojekt der Universität Kassel und der Philipps-Universität Marburg angeboten. Es ist eine Lern- und Trainingsbasis für die Erweiterung forschungsrelevanter Schlüsselqualifikationen. Das Programm richtet sich an Nachwuchswissenschaftler*innen aller Fachbereiche und Disziplinen der beteiligten Hochschulen, die in nächster Zeit einen Drittmittelantrag stellen möchten.

Mentoring Hessen, das landesweite Verbundprojekt der hessischen Hochschulen zur Förderung und Qualifizierung von Frauen für den erfolgreichen Weg in der Wissenschaft, bietet neben individueller Karriereentwicklung von der Studentin bis zur Professorin ein bedarfsorientiertes Workshop-Angebot von Bewerbungsstrategien bis zu Führungskompetenzen sowie vielfältige Vernetzungsmöglichkeiten mit Frauen aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Promotionsgeschäftsstelle

Eine gemeinsame, zentrale Geschäftsstelle der Promotionsausschüsse koordiniert das formale Verfahren der Promotion. Die Mitarbeiter*innen der Promotionsgeschäftsstelle organisieren den Ablauf von der Anmeldung der Doktorarbeit und der Annahme als Doktorand*in bis zur Ausfertigung der Promotionsurkunde und unterstützt die Fachbereiche und zentrale Gremien bei der Qualitätssicherung der Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen für Promotionen und den einzelnen Promotionsverfahren.

Die Promotionsgeschäftsstelle unterstützt außerdem die Erzeugung von steuerungsrelevantem Wissen. Sie wird weiterhin die Umsetzung der Nacaps-Längsschnittstudie an der Universität Kassel oder vergleichbare durch die Hochschulleitung angestoßene Befragungen und Analysen koordinieren.

Förderinstrumente der Hochschule

Stipendien

Die Universität Kassel unterstützt die Einwerbung von strukturierten Promotionsprogrammen anderer Mittelgeber. Die Beantragung solcher Programme wird durch den Forschungsservice, die Beantragung von Einzelstipendien durch die Betreuenden und die Graduiertenakademie und durch die Vertrauensdozent*innen der entsprechenden Stiftungen und Einrichtungen beratend unterstützt.

Die Universität Kassel stellt mit Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs selbst Finanzierungsmöglichkeiten für Promotionsvorhaben zur Verfügung. Die Promotionsstipendien der Hochschule schaffen die Möglichkeit, hervorragenden Kandidat*innen unabhängig von der momentanen Verfügbarkeit einer Stelle aus Landes- oder Drittmitteln über maximal drei Jahre hinweg die Konzentration auf ein Promotionsvorhaben zu fördern. Ihre Vergabe durch eine zentrale Kommission ermöglicht den fächerübergreifenden Vergleich der Anträge für die Vergabe von Stipendien.

Darüber hinaus stellt die Universität Kassel Promotionsabschlussstipendien bereit. Neben den Aussichten, innerhalb der maximal zwölfmonatigen Dauer tatsächlich zu einer erfolgreichen Einreichung der Dissertation zu kommen, sollen insbesondere Kriterien des Ausgleichs Anwendung finden, wie z.B. die Belastung mit promotionsfernen Dienstaufgaben bei Drittmittelbediensteten oder besondere Erschwernisse etwa durch Krankheit, Behinderung oder Kindererziehung.

Die Ausschreibungs- und Vergabebedingungen sind in der Ordnung zur Vergabe von Stipendien für Promovierende der Universität Kassel festgelegt.

(zweckgebundene) Prämien für zügige Promotion

Erfolgt eine Promotion innerhalb von vier Jahren auf Landesstellen bzw. nach WissZeitVG §2 Abs.1 befristeten und aus Drittmitteln finanzierten Stellen oder von drei Jahren bei Stipendien, erhalten die Betreuer*innen eine Prämie in Höhe von 3.000 Euro auf die jeweilige Kostenstelle des Fachgebietes. Stichtage bei der Promotion auf Landes- und Drittmittelstellen

ist der Beginn des Vertragsverhältnisses auf der Qualifizierungsstelle (Landesstelle oder erste Drittmittelstelle) und der Tag des Eingangs eines ersten positiven Gutachtens. Stichtage bei Stipendien sind das Annahmedatum des Promotionsausschusses sowie der Tag des Eingangs eines ersten positiven Gutachtens. Für die Zuweisung der Prämie ist ein entsprechender formloser Antrag an die Abteilung Personal und Organisation zu stellen. Der Betrag soll für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, d.h. etwa für Publikationsunterstützung, für Kongressteilnahmen oder für andere Personalentwicklungsmaßnahmen aufgewendet werden. Auch eine Unterstützung einer Postdocphase des erfolgreich promovierten Mitarbeiters bzw. der erfolgreich promovierten Mitarbeiterin mit dem Ziel einer Gewinnung externer Mittel kann aus diesen Mitteln finanziert werden.

Stellensperre

Sofern in fünf Jahren nach Antritt einer Landesstelle der Abschluss der Promotion nicht erfolgt, wird die betreffende Stelle für sechs Monate gesperrt. Ebenso greift die Stellensperre bei einem Auslaufen von Beschäftigungsverhältnissen zur Habilitation nach sechsjähriger Dauer ohne Erreichen des vorgesehenen Qualifikationsziels. Stichtag ist auch hier jeweils der Tag des Eingangs eines ersten positiven Gutachtens.

Maßnahmen zur Gleichstellung

In ihrem Gleichstellungskonzept verpflichtet sich die Universität Kassel zur Einhaltung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Dazu gehört auch die Steigerung der Zahl der Promotionen von weiblichen Promovierenden sowie die Förderung von Frauen in MINT-Fächern.

Die Erreichung dieses Ziels wird durch Beratung auf individueller und institutioneller Ebene und die Bereitstellung bzw. Interpretation von Daten im Rahmen des Gendermonitoring unterstützt. Eine wichtige Rolle spielen Mentoringprogramme, an denen die Hochschule beteiligt ist.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierung

Die Universität Kassel versteht sich als familienfreundliche Hochschule. Sie strebt an, die Möglichkeiten der Betreuung von Kindern weiter auszubauen, um den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierung zu unterstützen. Darüber hinaus werden auf zentraler Ebene Informationen und Beratungsleistungen bereitgestellt, die das Ziel der Vereinbarkeit unterstützen. Während einer etwaigen Elternzeit von Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses bemüht sich die Hochschule darum, soweit von ihnen gewünscht, eine Weiterarbeit am jeweiligen Qualifikationsvorhaben zu ermöglichen. Bei Landesstellen besteht die Option, im Rahmen vorhandener ressourceneller Möglichkeiten, Verträge zur akademischen Qualifizierung um bis zu zwei Jahre pro Kind zu verlängern.

Maßnahmen zur Internationalisierung

Die verbesserte Unterstützung internationaler Nachwuchswissenschaftler*innen sowie der Erwerb von Auslandserfahrungen in der Qualifikationsphase sind weitere wichtige Ziele. Zentrale Beratungs- und Unterstützungsstrukturen werden insbesondere im International Office erbracht. Zugleich wirkt die Universität darauf hin, die Teilhabe an internationalen Wissenschaftserfahrungen innerhalb der Fächer zu fördern und die Zweisprachigkeit auch in der Verwaltung im Interesse der internationalen Nachwuchswissenschaftler*innen zu fördern. Das Internationalisierungskonzept der Universität Kassel enthält dazu jeweils aktualisierte Ziele und Maßgaben.

Der höhere Betreuungsaufwand für internationale Promovierende wird im Erfolgsfall dadurch honoriert, dass innerhalb des Formelmodells für die interne Mittelverteilung Promotionen von Bildungsausländer*innen mit einem Gewichtungsfaktor von 1,3 versehen sind.